**Protokoll der Examensinformationsveranstaltung am 07.11.2017**

**I. Vorbereitung**

*1. Wie ist der Examensvorbereitungskurs aufgebaut? Wer sind die Dozenten? Wie lange dauert der Kurs ?*

Der Examensvorbereitungskurs dauert drei Monate und endet zwei Wochen vor den Examensklausuren. Im Wesentlichen werden nur Klausuren (originale Examensklausuren) geschrieben; zum Teil drei Klausuren in einer Woche. Geleitet wird der Kurs von Herrn Dütschholt (StR), Dr. Brünjes & Dr. Schnelle, Fr. Strömer, Hr. Kornol (ZivR); Fr. Tetenz, Dr. Komma (ÖffR).

Der Kurs ist etwas besonderes, da nicht alle Bundesländer solche Vorbereitungskurse anbieten.

*2. Vereinbarkeit von Anwaltsstation und Vorbereitung für die schriftlichen Klausuren? Empfehlung für eine Strukturierung ?*

Der Freitag ist für die Übungsklausur gedacht! Das ist wirklich wichtig. Der Erfahrung nach, schneiden die Kandidaten, die regelmäßig und intensiv an dem Klausurenkurs teilnehmen, gut ab. Auch die Klausuren, die schwierig sind, sollten im Kurs gelöst werden und abgegeben werden, auch wenn man mit der Lösung unzufrieden ist.

Außerdem sollte der Examensvorbereitungskurs ernst genommen werden!

*3. Wie viele Klausuren sollten geschrieben werden?*

Man sollte schon in der Zivilrechtsstation mit dem Klausurenschreiben anfangen.

Früher gab es als Voraussetzung für die Zulassung zu Examen, dass vier Klausuren in jedem Rechtsgebiet geschrieben wurden.

Es gibt Kandidaten, die starten mit einem Punkt und stehen am Ende dann bei 10 Punkten.

Im Grunde genommen ersetzt das Klausurentraining den Repetitor. Zudem profitiert man von den Originalexamensklausuren und den Originalprüfern, die die Klausuren korrigieren.

Gewerbliche Repetitoren sind keine Prüfer im Examen!

Es lohnt sich auch schon in der Strafrechtsstation Klausuren im Verwaltungsrecht mitzuschreiben. Man sollte allerdings immer auch individuell schauen was einen den größten Lernerfolg bringt. Am Ende muss man es eben können.

*4. Materielles Recht im 2. Examen?*

Das Materielle Recht ändert sich nicht im 2. Examen.

Verkehrsunfälle und Maklerrecht kommt öfter mal im 2. Examen vor.

Das GPA möchte faire Prüfungen machen und sieht die Kandidaten als Menschen. Klausuren werden häufig aus der Rechtsprechung (Akten) gezogen.

Die Klausuren werden so gestellt, dass man diese auch (insb. mit dem Palandt und dem Putzo) lösen kann.

Die Kautelarklausuren definieren sich dadurch, dass sie die Fähigkeiten über die Rechtsgestaltung abfragen. Leider gibt es nicht so viele davon im Klausurenkurs. Es gibt dafür noch Zusatztermine in der Anwalts-AG. Die Prüfer sind großzügiger bei der Bewertung dieser Klausuren, weil diese nicht leicht sind.

**II. Schriftliche Klausuren**

 *1. Welche Klausurtypen kommen in Betracht?*

**Zivilrecht:** Kautelarklausur, Urteil, Beschlüsse (ZHG; ZVG; evtl. PKH)

**Öffentliches Recht:** einstweiliger Rechtsschutz, Urteil

**Strafrecht:** Anklage und Revision, evtl. Haftprüfung

grobe Richtlinie: 4 Anwaltsklausuren (Revision zählt als Anwaltsklausur) von 8 Klausuren

Es wird immer ein Gutachten verlangt. Berufung (ZivR und StR) kam bisher noch nicht dran.

*Umfang anwaltlicher Schriftsätze? Gewichtung?*

Es ist fallabhängig. Man sollte unbedingt den Bearbeitervermerk beachten! Es kann genau vorgegeben werden, was der Schriftsatz enthalten soll. Im Zweifel sollte das Gutachten länger sein. Die praktische Leistung am Ende ist unheimlich wichtig, weil diese die praktischen Fähigkeiten, die für den Beruf wichtig sind, darstellt.

*3. Abkürzungen; Zulässigkeit ? Gutachten/ Urteil ?*

Abkürzungen: Die Prüfer sind unterschiedlich. Nach Möglichkeit sollte man Abkürzungen vermeiden. Daten können abgekürzt werden. Gängige Sachen wie h. M. oder aa sind ok. Sobald man als Leser nicht sofort darauf kommt was die Abkürzung meint, ist das nicht mehr ok. Wenn man anfängt nachzudenken, wird es kritisch.

Die Schrift sollte lesbar sein.

*Sollte man streitige Rechtsansichten im Tatbestand zivilrechtlicher Urteilsklausuren darstellen ?*

Klassisch gehört es nicht rein, aber wenn es der Verständlichkeit dient kann man es knapp und bündig rein schreiben. Manche Tatbestände sind zu lang, weil sie zu viele Rechtsansichten beinhalten. Es gehört auch zur Leistung den streitigen Sachverhalt herauszuarbeiten. Häufig sind die Rechtsansichten Hinweise für die rechtliche Lösung.

*4. Wo werden die Klausuren geschrieben?*

In den Räumlichkeiten des OLG´s oder in Raum3 bzw. 6 des LG´s.

*5. Gesetzesverweise, Anmerkungen etc. Zulässigkeit?*

Die Hilfsmittelverfügung ist zu beachten! Gibt es auf der Homepage vom GPA.

(Wir haben die längste Hilfsmittelverfügung der BRD)

**Grundsatz:** Es ist nicht gestattet etwas reinzuschreiben.

**Ausnahme:** In die Gesetzestexte kann man so viele §§ reinschreiben wie man will. Keine Wörter! Keine Systematik! (also nur **EINE** Farbe verwenden!)! Keine „gelben“ Zettel reinkleben. Es geht, wenn man einen Textmarker zum Unterstreichen verwendet und mit Bleistift schreibt.

Klebezettel als Marker für die Gesetze sollten einfarbig sein, es darf das Gesetz drauf stehen.

Es ist nicht zu empfehlen während der Klausur Klebezettel anzubringen. Besser man zerreißt ein Blatt Papier und setzt sich damit die Lesezeichen.

Die Abkürzung „ff.“ darf verwendet werden. (Eigene) Anmerkungen in den Kommentaren sind verboten.

**Hinweis:** Es gibt Juristenkoffer mit den Kommentaren, die man mieten kann. Diese sollte man unbedingt vorher darauf prüfen, ob diese prüfungstauglich sind. In Bremen können die Koffer zwischen den Klausuren in den Räumen gelagert werden.

Atypische Fälle

*6. Was passiert bei Täuschungsversuchen?*

Man fällt gnadenlos durch!

Die Klausur, in der man getäuscht hat, wird im Zweifel auf null Punkte gesetzt. In besonders schwerwiegenden Fällen fällt man komplett durch.

Man kann aber wiederholen.

In der mündlichen Prüfung wird bei einem Täuschungsversuch der Vortrag auf null Punkte gesetzt.

*7. Was sind die Voraussetzungen für eine Schreibverlängerung? Und wie beantragt man diese?*

Man kann nachweislich in den 5 Stunden die Leistung nicht erbringen (amtsärztliche Bescheinigung). Restriktive Vergabe der Verlängerung.

Es ist ein Antrag zu stellen.

Eine Schreibzeitverlängerung ist nicht wirklich ein Vorteil, da man mit den anderen zusammen schreibt, gesondert vorne sitzt und somit durch das frühere Klausurabgeben der anderen gestört wird.

*8. Was passiert im Krankheitsfall während der schriftlichen Klausuren?*

Die Prüfungsunfähigkeit ist amtsärztlich zu bescheinigen. Evtl. wird zuvor ein Gutachten des Haus- oder Facharztes eingefordert.

Am Tag der Prüfung muss die Prüfungsunfähigkeit (wichtiger Grund) ohne Zögern beim GPA und der Referendarabteilung gemeldet werden.

Die Folge ist, dass der Durchgang mit der Meldung der Prüfungsunfähigkeit beendet wird. Das heißt keine der bereits geschriebenen Klausuren wird gewertet. Im nächsten Durchlauf kann die Prüfungsleistung wiederholt werden.

Liegen schwerere und längerfristige Erkrankungen vor, so findet man gemeinsam mit dem GPA und der Referendarabteilung eine Lösung.

*9. Wie lange dauern die Korrekturen?*

Noch an dem Tag, an dem die Klausuren geschrieben werden, gehen die Klausuren an das GPA. Dort werden sie vermischt und an die Prüfer verteilt. Die Erst- und Zweitprüfer haben für die Klausuren jeweils eine Frist von einem Monat, inkl. „Notenverhandlung“ kommt man so eine Zeit von drei Monaten.

Bei den Klausuren erhält man den Termin für die Notenbekanntgabe.

*10. Wie werden die Klausurenergebnisse veröffentlicht?*

Mit der Ladung zu den Klausuren erhält man eine GPA-Nr. und ein langes eigenes Passwort. Zu einem bestimmten Termin kann man sich im Internet einloggen und das Prüfungsergebnis abrufen.

Man kann auch beim GPA anrufen oder zum GPA persönlich fahren/gehen.

*11. In welcher Reihenfolge werden die Klausuren geschrieben?*

Es gibt keine feste Reihenfolge.

Aus den Klausurterminen erkennt man, welche Rechtsgebiete wann geschrieben werden.

Dr. Labe betont nochmal die Fairness der Prüfungen und dass sich das GPA nicht durch die Durchfallquoten definiert.

Auf Nachfrage:

Tinte und Tintenkiller sind erlaubt.

**III: Mündliche Prüfung**

*1. Wann finden die mündlichen Prüfungen statt?*

Die mündlichen Prüfungen finden im Folgemonat der Veröffentlichung der Klausurergebnisse statt.

*2. Wie läuft die mündliche Prüfung ab?*

(1)Aktenvortrag (auch hier sind Hinweise versteckt, damit man die Aufgabenstellung lösen kann).

(2) Danach werden 3 Pflichtfächer und 1 Wahlfach geprüft.

Die Prüfungen laufen immer freundlich und wohlwollend ab.

Vor der Prüfung lernt man immer den Prüfungsvorsitzenden kennen.

Die Horrormythen sind nicht wahr!

Es gibt strukturierte und etwas „chaotische“ Prüfer.

Bei dem Aktenvortrag kommt es auf eine gute Präsentation an. Es ist wichtig, verständlich und frei zu reden, außerdem sollte man Blickkontakt zu den Prüfern halten.

*3. Wie sind der Zeitplan und die Gewichtung?*

Der Aktenvortrag wiegt mehr.

*4. Wie groß sind die Prüfungsgruppen?*

4-5 Prüflinge (Manchmal 3)

*5. Wie läuft die AG während der Wahlstation ab?*

Es gibt eine dreimonatige Wahlbereichs-AG. Der Schwerpunkt der Vorbereitung liegt auf den Aktenvortrag.

*6.Wie beeinflusst die Wahlstation die mündliche Prüfung?*

Der gewählte Schwerpunkt sollte zur Wahlstation passen.

*7. Schwerpunkt Arbeit und Soziales: Prüfungsschwerpunkt ? Üblicherweise ?*

Der Schwerpunkt liegt im Arbeitsrecht, daneben werden i.d.R. nur Grundzüge des Sozialrechts abgeprüft. Es kam aber auch schon mal vor, dass Sozialrecht länger geprüft wurde.

11. Dürfen in die mündl. Prüfung auch Kommentare mitgebracht werden?

Alles was für die Vorbereitung des Aktenvortrags (Wahlbereich) benötigt wird. Die zulässigen Hilfsmittel für die einzelnen Schwerpunkte stehen in der Hilfsmittelverfügung.

**IV. Wiederholung und Verbesserung**

*1. Wiederholung und Verbesserung?*

**Procedere nach Durchfallen:**

1. Beenden der Wahlstation

2. Ergänzungsvorbereitungsdienst, dieser besteht aus einem reinen Klausurentraining (zwei Monate ZivR, dann zwei Monate ÖffR oder StR (je nach Defizit) + Verpflichtung des Freitagskurs).

Unter Umständen wird die Unterhaltsbeihilfe gekürzt.

**Procedere bei der Verbesserung:**

Man kann freiwillig an dem Klausurenübungskurs teilnehmen, dieser ist dann allerdings kostenpflichtig (15 € pro Klausur und 20 € pro AKtenvortrag). Man muss sich beim GPA für den Verbesserungsversuch anmelden. Es fällt eine Gebühr von 740 € an, die bei einem Abbruch zum Teil zurückerstattet wird (340 € bei einem Abbruch vor den Klausuren und 80 € bei einem Abbruch vor der mündlichen Prüfung).

Man kann sich nicht verschlechtern.

Viele sind beim Wiederholungsversuch besser.

**V. Allgemein**

Klausurentermine stehen für 2018 schon fest. Diese sind in der Referendarabteilung am OLG ausgehängt und im Internet veröffentlicht.

Drei Monate vor den Klausuren wird uns das Anmeldeformular über unser Postfach im Referendarraum zugestellt.

In allen graden Monaten (also alle zwei Monate) werden Klausuren geschrieben.